

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen / Kitaeigenbetriebe  
LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerländer e.V. (DaKS)  
Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V.  
(VKMK)  
Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)  
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

30.09.2024

### **Aktualisierung der Trägerinformation vom 12.09.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.09.2024 informierten wir über Änderungen im Trägerportal für ISBJ-Personal für Teilanrechnung und Anleitungsbudget im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes. Aufgrund einer Aktualisierung wird die Trägerinformation vom 12.09.2024 ab sofort durch diese Trägerinformation ersetzt.

#### **Bitte beachten Sie folgende Aktualisierungen:**

- Für die Berechnung des Quereinstiegskontingents werden die auf den Personalschlüssel anrechenbaren Wochenarbeitsstunden zugrunde gelegt, also die Stunden nach Abzug der 5 Stunden Teilanrechnung.
- Das Anmeldeverfahren bleibt bestehen: die betreffenden Personen werden weiterhin mit den vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten im ISBJ-Portal hinterlegt und auch die Anmeldungen werden entsprechend mit den vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten eingereicht.

Folgendes Fallbeispiel dient der Veranschaulichung: Eine Einrichtung beschäftigt drei Erzieherinnen in Vollzeit und hat ein Quereinstiegskontingent von 60 Stunden. Von den 60 Stunden konnte die Einrichtung bis zum 31.01.2024 drei Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung mit jeweils 20 Wochenarbeitsstunden beschäftigen. Seit dem 01.02.2024 kann die Einrichtung vier Beschäftigte mit jeweils 20 Wochenarbeitsstunden in berufsbegleitender Ausbildung beschäftigen, da nach Abzug der Teilanrechnung nur noch je 15 Wochenarbeitsstunden auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

**Achtung:** Anhand des genannten Beispiels werden weiterhin 20 Stunden eingetragen und angemeldet. Nach der Freigabe dieser 20 Stunden berechnet das Portal davon 15 Stunden auf dem Personalschlüssel. Die Teilanrechnung gilt nur für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung und im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik.

Die aktualisierte Version mit der Hervorhebung der Aktualisierung (rotes Kästchen) sowie weiteren Informationen entnehmen Sie den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Holger Schulze



Alle Träger von Kindertageseinrichtungen / Kitaeigenbetriebe  
LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerländer e.V. (DaKS)  
Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V.  
(VKMK)  
Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)  
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

30.09.2024

### **Trägerinformation zu Änderungen im Trägerportal für ISBJ-Personal für Teilanrechnung und Anleitungsbudget im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes**

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Änderungen im Trägerportal für ISBJ-Personal, die vorgenommen wurden, um die automatisierte Auszahlung der Kompensationsmittel für Teilanrechnung und Anleitungsbudget zu gewährleisten.

Nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 VOKitaFöG erhalten Kita-Träger rückwirkend zum 01.02.2024 für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung und im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik, die auf den Personalschlüssel angerechnet werden, Kompensationsmittel für die Anleitung. Die Mittel werden gemeinsam mit den Kompensationsmitteln für die um 5 Stunden geminderte Anrechnung auf den Personalschlüssel ausgezahlt.

In dem Zusammenhang wurden Anpassungen in ISBJ-Personal notwendig. Informationen zu den Änderungen bei den Vorgaben zur Pflege der Datensätze, die ab sofort zu berücksichtigen sind, entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Die Überprüfung der Aktualität der Daten durch Sie ist Grundvoraussetzung für die korrekte Auszahlung der Kompensationsmittel. Wir bitten daher um entsprechende Sorgfalt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt semesterweise im 4. Quartal 2024 **ausschließlich für vollständig und korrekt eingepflegte**, auf den Personalschlüssel angerechnete und von der Kita-Aufsicht freigegebene **anspruchsberechtigte Personen. Fristende, bis zu dem Sie die Datensätze in ISBJ bearbeiten können, um Mittel für die Teilanrechnung und das Anleitungsbudget zu beziehen, ist der 11.10.2024.**

### **Besondere Hinweise:**

- Aufgrund der technischen Umstellung und des erheblichen Arbeitsaufwandes kommt es aktuell zu Bearbeitungsverzögerungen.
- Die Meldungen und erforderlichen Freigaben werden nach Posteingang bearbeitet. Wir bitten von diesbezüglichen Rückfragen bei Frau Neugebauer abzusehen - diesbezügliche Anfragen werden **nicht** beantwortet.
- Für die Berechnung des Quereinstiegskontingents werden die auf den Personalschlüssel anrechenbaren Wochenarbeitsstunden zugrunde gelegt, also die Stunden nach Abzug der 5 Stunden Teilanrechnung.
- Das Anmeldeverfahren bleibt bestehen: die betreffenden Personen werden weiterhin mit den vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten im ISBJ-Portal hinterlegt und auch die Anmeldungen werden entsprechend mit den vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten eingereicht.

Weitere Informationen zu Teilanrechnung und Anleitungsbudget sind online abrufbar unter:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/unterstuetzung-quereinstieg-676559.php>

Die Regelung Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder ist online abrufbar unter:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/traegerrundschreiben-fachkraeffteregelung-im-zusammenhang-anleitungsbudget.pdf?ts=1708336001>

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an den ISBJ-Trägerservice unter

[traeger-service@senbjf.berlin.de](mailto:traeger-service@senbjf.berlin.de).

Bei Fragen zur Freigabe der anspruchsberechtigten Personen in ISBJ-Personal wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpersonen bei der Kita-Aufsicht unter:

[QuereinstiegersfassungISBJ-Portal@senbjf.berlin.de](mailto:QuereinstiegersfassungISBJ-Portal@senbjf.berlin.de)

Fachliche Fragen zu Teilanrechnung und Anleitungsbudget beantwortet das Referat

Sozialpädagogische Fachkräfte:

[zfa@senbjf.berlin.de](mailto:zfa@senbjf.berlin.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Anlage: Änderungen im Trägerportal für ISBJ-Personal für Teilanrechnung und Anleitungsbudget im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes

## Anlage 1

### **Änderungen im Trägerportal für ISBJ-Personal für Teilanrechnung und Anleitungsbudget im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes**

Im Zuge der Anpassung und der zukünftigen Auszahlungen ist es wichtig, dass alle Daten korrekt im ISBJ eingetragen sind. Aus diesem Grund müssen Daten gelöscht und neu eingetragen werden bzw. sind Nachtragungen nötig.

#### **1. Löschung von Daten**

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt alle Studierenden (Kindheitspädagog/innen und Soziale Arbeit) unter Quereinsteigende in berufsbegleitender Ausbildung geführt wurden, müssen diese Personen gelöscht und neu unter der richtigen Studienart eingetragen werden.

**Studierende**, die bereits registriert wurden und auch die, die bereits vorzeitig im Personalportal eingetragen wurden (obwohl die Tätigkeit später aufgenommen wird), müssen gelöscht und unter der richtigen Studienart neu eingetragen werden.

Für die erneute Freigabe der bereits registrierten Studierenden ist keine neue Anmeldung erforderlich. Eine Meldung per Mail ([QuereinstiegserfassungISBJ-Portal@senbjf.berlin.de](mailto:QuereinstiegserfassungISBJ-Portal@senbjf.berlin.de)), unter Angabe der **Einrichtungsnummer** und der **Vorgangsnummer**, unter der die Person registriert wurde (Mitteilung über die Anrechnung auf den Personalschlüssel), ist ausreichend. Mit der Mail sind die **aktuelle Studienbescheinigung** und / oder der **Studienvertrag**, aus dem hervorgeht, wann das Studium endet, sofern dies nicht bereits aus der Studienbescheinigung hervorgeht, einzureichen.

Die Studierenden, die schon vorzeitig - vor Tätigkeitsaufnahme - eingetragen wurden, sind zu löschen und neu einzutragen, bevor die Anmeldung dazu eingereicht wird.

**Bei mehreren Studierenden, die erneut freizugeben sind, ist eine Liste nach folgendem Muster anzufertigen. Alle Meldungen diesbezüglich sind an die oben genannte E-Mail-Adresse zu übersenden.**

	A	B	C
1	Einrichtungsnummer	Vorgangsnummer* / Art des Studiums	Anrechnung genehmigt ab: (laut Registrierungsbestätigung)
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10	* siehe Mitteilung über die Anrechnung auf den Personalschlüssel		
11			
12			
13			

Ebenso müssen die Quereinsteigenden, die die Ausbildung über den **Bildungsgutschein** (also durch das Jobcenter finanziert) absolvieren - Ausbildungsbeginn **ab 01.07.2023** - und aufgrund der Nichtanrechnung vorerst unter anderem nicht-pädagogisches Personal eingetragen wurden, gelöscht und als **Quereinsteigende in berufsbegleitender Ausbildung (Bildungsgutschein)** neu eingetragen werden.

## 2. Nachtragungen

Bei allen bisher registrierten (auch bei denen, die neu im Portal eingetragen wurden und noch zur Anmeldung bzw. zur Freigabe ausstehenden) Quereinsteigenden in berufsbegleitender Ausbildung ist bitte zudem der **Beginn und das Ende der Ausbildung** nachzutragen. Hierbei ist zu beachten, dass als Ausbildungsbeginn immer der 01.02.XXXX oder der 01.08.XXXX und als Ausbildungsende immer der 31.01.XXXX bzw. der 31.07.XXXX einzutragen sind.

## 3. Verpflichtende Meldung zur Ausbildungs- bzw. Studienunterbrechung

Ausbildungs- bzw. Studienunterbrechungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Bisher erfolgte die Meldung per Mail - mit Nachweis der Fachschule/Hochschule - bei V D 232 (Frau Neugebauer).

Mit der Anpassung des Personalportals muss die Meldung dort eingetragen werden.

Ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung / des Abbruchs muss ein **Berufsgruppenwechsel zum anderen nicht-pädagogischen Personal** (bzgl. des Berufsgruppenwechsels, die neue ISBJ-Anleitung beachten) erfolgen. Im Auswahlfeld „Beschäftigung“ wird zukünftig „Ausbildungsunterbrechung“ ausgewählt. Bis diese Auswahlmöglichkeit besteht, ist „**Sonstige**“ auszuwählen.

In den Wochenarbeitszeiten wird dann der Zeitraum der Unterbrechung (mit laut Schreiben der Fachschule/Hochschule genanntem Datum der Unterbrechung / des Abbruchs) angegeben. Die

Unterbrechung ist sofort mit Bekanntwerden einzutragen. Eine Meldung an V D 232 muss hier noch nicht erfolgen.

Hat die Person die Ausbildung/das Studium tatsächlich wieder aufgenommen, ist erneut ein Berufsgruppenwechsel erforderlich. Hierzu wird die Person wieder als Quereinsteigende in berufsbegleitenden Ausbildung bzw. im dualen/berufsintegrierenden Studiengang der Kindheitspädagogik eingetragen, ab dem Zeitpunkt, ab dem die Ausbildung/das Studium tatsächlich (nicht geplant) fortgesetzt wird. Die Freigabe erfolgt dann nicht automatisiert.

Zu dem Zeitpunkt, ab dem die Ausbildung/das Studium wieder aufgenommen wurde, muss die Meldung an V D 232 erfolgen. Die Meldung erfolgt **per Mail**, unter Angabe der:

1. Im Betreff bitte Wiederaufnahme Ausbildung nach Unterbrechung
2. 8-stelligen Einrichtungsnummer
3. **Vorgangsnummer**, unter der die Person registriert wurde (siehe **Mitteilung über die Anrechnung auf den Personalschlüssel**)
4. Der Meldung sind die Nachweise der Fachschule/Hochschule über die Unterbrechung und die Wiederaufnahme beizufügen.

Gepüft werden dann die korrekten Eingaben und es erfolgt abschließend die Freigabe zur Anrechnung.

Eine vorzeitige Wiederanrechnung ist **nicht** möglich. Die Anrechnung ist erst dann möglich, wenn die Ausbildung/das Studium tatsächlich wieder aufgenommen wurde.